



## Budget der Erfolgsrechnung 2023:

### Überarbeitung und Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget

**Die Langenthaler Stimmberechtigten lehnten das Budget 2023 an der Gemeindeabstimmung vom 22. Januar 2023 ab. Damit befindet sich die Stadt im budgetlosen Zustand. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets darf sie nur unumgängliche Ausgaben tätigen. Das überarbeitete Budget wird den Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 in einer Variantenabstimmung vorgelegt.**

#### Überarbeitung Budget 2023

Nach einer in der Zwischenzeit erfolgten Konsultation der stadträtlichen Fraktionen sieht der Gemeinderat vor, den Stimmberechtigten das überarbeitete Budget 2023 im Rahmen einer Variantenabstimmung gemäss Artikel 31 der Stadtverfassung vorzulegen. Dabei orientiert sich der Gemeinderat an den folgenden inhaltlichen und zeitlichen Eckwerten:

##### *Inhaltliche Eckwerte*

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der zwei Budgetvarianten ist das von den Stimmberechtigten am 22. Januar 2023 abgelehnte Budget 2023 mit folgenden Anpassungen:

- Die budgetierten Steuereinnahmen werden auf der Basis des aktuellen Wissens zu den Steuererträgen des Jahres 2022 angepasst. Die Daten aus dem Jahr 2022 zeigen erfreulicherweise ein besseres Ertragsniveau, als mit dem Budget 2022 erwartet wurde. Diese bessere Ausgangslage fliesst in die Kalkulation der aktualisierten Budgetwerte 2023 ein.
- Im Bereich Stadttheater orientiert sich der budgetierte Aufwand am bestehenden Leistungsvertrag zwischen der Stadt, dem Kanton und den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau. Das heisst konkret, dass die vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 beschlossene Kürzung über insgesamt Fr. 70'000.00 teilweise rückgängig gemacht werden muss. Es ist eine Kürzung in der Höhe von insgesamt Fr. 30'000.00 möglich. Diese Anpassung berücksichtigt die inhaltliche Vorgabe des Leistungsvertrages.

Auf dieser Grundlage sollen den Stimmberechtigten die folgenden beiden Budgetvarianten vorgelegt werden:

- **Variante 1:** Budget 2023 mit einer **Steueranlage von 1.44 Einheiten** (angepasst) und einer Liegenschaftsteuer von 1.0 Promille (unverändert).
- **Variante 2:** Budget 2023 mit einer **Steueranlage von 1.38 Einheiten** (unverändert) und einer Liegenschaftsteuer von 1.0 Promille (unverändert).



# Stadt Langenthal

Mitteilungen des Gemeinderates

Um die Aufrechterhaltung und Erhöhung der Finanzhaushaltsstabilität zu gewährleisten und eine Reduktion des strukturellen Defizits zu erreichen, steht der Gemeinderat jedoch nach wie vor hinter der Budgetvariante mit einer Steueranlage von 1.44 Einheiten (angepasst) und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille (unverändert).

## *Zeitliche Eckwerte*

Die überarbeitete Budgetvorlage wird dem Stadtrat am Montag, 8. Mai 2023, unterbreitet. Die anschliessende Gemeindeabstimmung findet am Sonntag, 18. Juni 2023 statt. Die Einhaltung dieses Zeitplans ist wichtig: Gelingt es nicht, bis Ende Juni 2023 ein genehmigtes Budget vorzulegen, wird der Kanton einschreiten und ein Budget für die Stadt erlassen.

## **Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget 2023**

Solange kein rechtskräftiges Budget vorliegt, dürfen nur unumgängliche Verpflichtungen eingegangen werden. Dies führt dazu, dass das Dienstleistungsangebot der Stadt teilweise eingeschränkt werden muss.

Unumgänglich ist eine Ausgabe dann, wenn sie für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadt zwingend erforderlich ist, gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen oder bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen. Die Beurteilung, ob eine Ausgabe unumgänglich ist, obliegt im Einzelfall dem Gemeinderat. Generell dürfen somit bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets keine neuen Ausgabenverpflichtungen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 eingegangen werden, soweit nicht das Kriterium der Unumgänglichkeit erfüllt ist.

Der Gemeinderat hat bereits im Dezember 2022 eine Weisung zur Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget zuhanden der budgetverantwortlichen Ämter erlassen. Diese Weisung enthält die gestützt auf die kantonale Gesetzgebung geforderten Handlungsanweisungen. Auf dieser Grundlage wird nun fortlaufend entschieden, welche Ausgaben vorübergehend eingestellt werden müssen oder getätigt werden können. Eine Übersicht über gefällte Beschlüsse von allgemeinem Interesse findet sich auf der Website der Stadt ([www.langenthal.ch/budget2023](http://www.langenthal.ch/budget2023)). Diese Übersicht wird fortlaufend ergänzt, sobald weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget 2023 gefällt werden.

Für weitere Auskünfte zur *Überarbeitung des Budgets 2023* steht Ihnen Herr Roberto Di Nino, Gemeinderat Ressort Finanz- und Steuerwesen (079 831 08 42), gerne zur Verfügung. Fragen zur *Vorgehensweise ohne genehmigtes Budget 2023* beantwortet Herr Fabian Muff, Leiter zentrale Dienste / stv. Stadtschreiber (062 916 22 07).

Langenthal, 28. Februar 2023

Der Gemeinderat